



HAUSVERBOT

Für Mitarbeiter der (Rundfunk) Anstalten des öffentlichen Rechts, insbesondere für Mitarbeiter der GEZ - GEBÜHRENEINZUGSZENTRALE sowie für deren Erfüllungsgehilfen, besteht hier Hausverbot!

Sollte dennoch der Versuch unternommen werden, sich Zutritt zu verschaffen, wird Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs gestellt.

Der Hausherr